

JEHOVAS ZEUGEN

Jehovas Zeugen erwarten Anerkennung

Das Verwaltungsgericht Mainz verhandelt am 26. Januar 2012 in dem Rechtsstreit zwischen Jehovas Zeugen und dem Land Rheinland-Pfalz um die Zweitverleihung der Körperschaftsrechte

Selters/Taunus — Obwohl Jehovas Zeugen in Deutschland seit 2006 bundesweit den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts innehaben, hat das Land Rheinland-Pfalz mit Bescheid vom 14. Februar 2011 den Antrag auf Zweitverleihung der Körperschaftsrechte wegen angeblicher Zweifel am Vorliegen der Rechtstreue abgelehnt. Zusätzlich hat das Land geltend gemacht, Jehovas Zeugen fehle es an der „Gemeinwohldienlichkeit“. Wie aus den Verwaltungsakten hervorgeht, hat das Land diese Anforderung aus einer Stellungnahme des Katholischen Büros übernommen, obwohl selbst der zuständige Referent des Ministeriums darauf hingewiesen hatte, dass ein solches Kriterium als Verleihungsvoraussetzung nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Grundgesetzes entspricht. „Dass dieses Kriterium dennoch im ablehnenden Bescheid genannt wird, ist wohl eher politischen Vorgaben als rechtlichen Erwägungen geschuldet“, mutmaßt Gajus Glockentin, Justiziar der Religionsgemeinschaft.

Gegen den ablehnenden Bescheid des Landes hatten Jehovas Zeugen am 26. Februar 2011 Klage beim Verwaltungsgericht Mainz eingereicht.

Jehovas Zeugen beurteilen die Erfolgsaussichten positiv. „Unsere Rechtstreue ist über die Jahre von Dutzenden Richtern überprüft worden – bis hoch zum Bundesverfassungsgericht. Und nachdem wir dann den Körperschaftsstatus erhielten, haben die Bundesländer nochmals alles genau untersucht und sind zu einem einheitlichen Ergebnis gekommen. Warum soll nun etwas anderes herauskommen?“, so Werner Rudtke, Sprecher des Zweigkomitees, des leitenden Gremiums der Religionsgemeinschaft. „Nachdem uns jetzt bereits 12 Bundesländer nach intensiver Prüfung die Körperschaftsrechte verliehen haben –, und damit auch unsere Rechtstreue bestätigt haben – hoffen wir, dass das Verwaltungsgericht Mainz zu demselben Ergebnis kommen wird.“

Jehovas Zeugen sind in Deutschland seit über 100 Jahren tätig. Schon 1922 existierten sie als eingetragene Vereine und waren – ausgenommen die Zeit des Verbots während des Nationalsozialismus – durchgehend als gemeinnützig anerkannt. In Deutschland gibt es zurzeit ca. 220 000 Mitglieder.

In Rheinland-Pfalz waren Jehovas Zeugen im Jahr 1910 – damals noch als Bibelforscher bekannt – zuerst in Mainz aktiv. Heute sind über 10 000 Zeugen Jehovas mit den 99 Versammlungen (örtliche Gemeinden) in Rheinland-Pfalz verbunden.

Medienkontakt:

Gajus Glockentin, Telefon 06483 412877, Telefax 06483 412860, gglockentin@de.jw.org